

Datenerhebung nach Corona-Verordnung - Hinweis: bitte pro Person ausfüllen -



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO und § 7 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten **vor** der Veranstaltung zu erheben. Wir danken für Ihre Mithilfe und das Verständnis.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Telefonnummer	

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 + § 7 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 16. September 2021.

An einer Veranstaltung als Besucher*in, Autor*in oder Mitarbeiter*in darf **teilnehmen**, wer: **einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negativen Corona Antigen-Schnelltest (Basisstufe) bzw. PCR-Test (Warnstufe) vorweist. In der Alarmstufe gilt 2G.**

- Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage eines der Risikogebiete gemäß der Liste des RKI unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html besucht?
 - Ja
 - Nein
- Weisen Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auf?
 - Ja
 - Nein
- Standen Sie vor kurzem mit einer an dem Corona-Virus erkrankten oder sich in Quarantäne befindenden Person in Kontakt?
 - Ja
 - Nein

Datenerhebung nach Corona-Verordnung
- Hinweis: bitte pro Person ausfüllen -

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht. Sollten Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen oder mindestens 1X „Ja“ angegeben haben, müssen wir Ihnen den Zutritt leider verweigern.

Datum & Unterschrift	
----------------------	--